



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN



Aufstellung des Bebauungsplans N 54 – Robert-Schmid-Straße Nordwest erste Änderung; Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 25.06.2013 den Bebauungsplan N 54 – Robert-Schmid-Straße Nordwest, erste Änderung in der Fassung vom 25.06.2013 als Satzung. Der Bebauungsplan und die amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses liegen in der Zeit vom Freitag, 05.07.2013 bis Montag, 05.08.2013 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Der Bebauungsplan N 54 – Robert-Schmid-Straße Nordwest, erste Änderung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter Adresse www.stadt-fuessen.de/5117.html eingesehen werden.

Füssen, 04.07.2013
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Freitag 05.07.2013.